

**ZAHLUNG DER MWST BEI DER ERBRINGUNG DER ELEKTRONISCHEN
DIENSTLEISTUNGEN: AKTUELLE FRAGEN**

15.10.2019

Sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner,

In unseren Informationsberichten [vom 08.02.2019](#) und [vom 23.04.2019](#) hatten wir Sie bereits über Änderungen bezüglich der Mehrwertsteuerregelung für elektronische Dienstleistungen informiert.

Es sei nochmals daran erinnert, dass seit dem 1. Januar 2019 ausländische Gesellschaften, die russischen juristischen Personen und Einzelunternehmen kostenpflichtige elektronische Dienstleistungen effektiv verkaufen, verpflichtet sind, die darauf anfallende Mehrwertsteuer an den Haushalt der Russischen Föderation abzuführen und die entsprechenden Steuererklärungen einzureichen. Der Mehrwertsteuersatz für diese elektronischen Dienstleistungen beträgt 16,67%. Für die Einreichung von Erklärungen muss sich eine ausländische Gesellschaft bei der Steuerbehörde anmelden, um eine russische Steueridentifikationsnummer (INN) zu erhalten.

SWILAR 000

Generaldirektor
Daria Pogodina
ul. Lesnaja 43
127055 Moskau
Tel.: +7 499 978 3787

In der ursprünglichen Formulierung ging es um die Mehrwertsteuer speziell in Bezug auf elektronische Dienstleistungen.

In folgenden Erläuterungen des Finanzministeriums (s. dazu: [Brief des Finanzministeriums Nr. 03-07-08/21484 vom 28.03.2019](#), [Brief des Finanzministeriums vom 05.04.2019 Nr. 03-07-08/24055](#)) wurde der Geltungsbereich der Regelung auch auf andere (sonstige) Arten von Dienstleistungen erweitert, die von ausländischen Gesellschaften in der Russischen Föderation erbracht werden. Dabei ist die Notwendigkeit einer anfänglichen steuerlichen Anmeldung immer noch an die Erbringung von elektronischen Dienstleistungen gebunden.

swilar GmbH

Geschäftsführer
Tobias Schmid
Erikaweg 32
D-86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 8191 9898377

Im [Brief des Föderalen Steueramtes Nr. СД-4-3/7937@ vom 24.04.2019](#) wird die Möglichkeit erwähnt, dass die Mehrwertsteuer durch den russischen Käufer bezahlt werden kann. Damit jedoch entfällt nicht die Notwendigkeit der Anmeldung der ausländischen Gesellschaft bei der Steuerbehörde und der Einreichung von „Null- Steuererklärungen“ über einem persönlichen Account auf der Website des russischen Föderalen Steueramtes.

Geschäftsführer
Dr. Georg Schneider
Schlehenweg 14
D-53913 Swisttal
Tel.: +49 2226 908258

Bitte beachten Sie, dass der russische Käufer bei der Übernahme des Steuerabzugs für die von einer ausländischen Gesellschaft zu zahlende Mehrwertsteuer die Einhaltung der folgenden Kriterien überwachen muss:

- Deutliche Markierung des Mehrwertsteuerbetrags in Dokumenten;
- Angabe PID-Nr./Erfassungscode (KPP) der ausländischen Gesellschaft in der Russischen Föderation;
- Keine Faktura-Rechnung von der ausländischen Gesellschaft erforderlich (Abs. 3.2. Art.169, Abs. 172 Art. 1 StGB RF);

- In seinem Brief vom 14. Mai 2019 Nr. CD-4-3/8916@ (s. dazu: [Brief des Finanzministeriums vom 14. Mai 2019 Nr. CD-4-3/8916@](#)) weist das Finanzamt auf die Notwendigkeit hin, den Code der Dienstleistungsart im Einkaufsbuch 45 anzugeben.

Auf der Website nalog.ru wurde ebenfalls bereits ein Service für die Zahlung der Mehrwertsteuer auf elektronische Dienstleistungen mit ausländischen Bankkarten eingeführt:

<https://service.nalog.ru/static/personal-data.html?svc=payment-cb&from=%2Fpayment%2Fpayment-cb.html%3Fpayer%3Dul>

Angesichts der mehrdeutigen und teilweise widersprüchlichen Erklärungen der russischen Steuerbehörde empfehlen wir, alle Änderungen und den Status der Regulierung sorgfältig zu erfassen und die Notwendigkeit der Anmeldung bei der russischen Steuerbehörde für einen ausländischen Dienstleister im Voraus zu überprüfen.

Unsere Dienstleistungen:

- Überprüfung der Notwendigkeit der Anmeldung bei der Steuerbehörde
- Dienstleistungen in der Anmeldung bei der russischen Steuerbehörde (einschließlich als zuständiger Vertreter)
- Vorbereitung und Einreichung einer MwSt.-Erklärung

Ihre Ansprechpartner:

Natalja Safiulina, Hauptbuchhalter der OOO **SWILAR**
M: natalia.safiulina@swilar.ru, T: +7 499 978 37 87

Ekaterina Babenko, stellvertretender Hauptbuchhalter der OOO **SWILAR**
M: ekaterina.babenko@swilar.ru, T: +7 499 978 37 87